

Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv)

Seit dem Wintersemester 2013/14 ist der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur BewerberInnen bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv) erfolgt anhand einer Rangatzliste, die auf Basis der Prüfungsgesamtnoten des abgeschlossenen Hochschulstudiums gebildet wird. Ausschlaggebend für die Zulassung ist allein die Note. Es gibt keine Mindestnote, die erreicht werden muss. Die in der Reihenfolge gemäß der Rangatzliste besten BewerberInnen erhalten einen Studienplatz. Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren für das Wintersemester findet zwischen Ende August und Anfang September statt.

Das Verfahren für das Sommersemester findet Ende Februar statt.

Falls zum Bewerbungsfristenende (15.07. für das Wintersemester bzw. 15.01. für das Sommersemester) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen. Bis spätestens 15.08. (Frist zur Nachreichung für das Wintersemester) bzw. 17.02. (Frist zur Nachreichung für das Sommersemester) muss der Hochschule München die Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote (inkl. aller Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit) vorliegen.

Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung ist nicht möglich!

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden Nachrückverfahren durchgeführt – solange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Satzung über die Zulassungszahlen sowie die „Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ finden Sie auf der Homepage der Hochschule München unter Sonstige Satzungen:

https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/recht/aenderungssatzungen.de.html

Übersicht der NC's:

Semester	NC	Nachrückverfahren	Anzahl d. Studienplätze
Wintersemester 2013/14	2,1	Nein	30
Sommersemester 2014	2,5	Ja	30
Wintersemester 2014/15	3,2	Ja	60
Sommersemester 2015	2,1	Nein	30
Wintersemester 2015/16	2,1	Ja	35
Sommersemester 2016	2,0	Nein	35
Wintersemester 2016/17	1,9	Nein	32
Sommersemester 2017	2,0	Nein	32
Wintersemester 2017/18	1,9	Nein	35
Sommersemester 2018	2,2	Ja	35
Wintersemester 2018/19	1,9	Nein	35
Sommersemester 2019	2,3	Ja	35
Wintersemester 2019/20	2,4	Ja	35
Sommersemester 2020	2,2	Nein	35
Wintersemester 2020/21	1,9	Nein	35